

Anlagendokumentation gemäß § 43 AwSV

Gemäß § 43 [AwSV](#) hat der Betreiber eine Anlagendokumentation zu führen, in der die wesentlichen Informationen über die Anlage enthalten sind. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Aufbau und zur Abgrenzung der Anlage, zu den eingesetzten Stoffen, zur Bauart und zu den Werkstoffen der einzelnen Anlagenteile, zu Sicherheitseinrichtungen und Schutzvorkehrungen, zur Löschwasserrückhaltung und zur Standsicherheit.

Betreiber der Anlage	Musterfirma GmbH, Gewerbepark 100, 99999 Musterstadt
Standort der Anlage	ebda., Halle 5
Anlagenbezeichnung	Oberflächenbehandlungsanlage
Zuständige Behörde	Untere Wasserbehörde, Wasserstraße 16, 99999 Musterstadt
Aktenzeichen	60-63.17.04-00117/16

- **Inhaltsverzeichnis**

- [Rechtsgrundlagen](#)
- [Behördliche Vorgänge](#)
- [Lage und Standortbeschreibung](#)
- [Anlageninventar](#)

- [Tankanlage](#)
- [Abfüllfläche](#)
- [Galvanik](#)

- [Anlagensicherheit](#)

Hinweis: Diese **Digitale Anlagendokumentation** ist ein Assistenz-System zur Beherrschung komplexer technischer Sachverhalte. Es soll im Fall eines Umweltschadens helfen, aufwendige Sachaufklärung (Gefährdungsmerkmale, Ausbreitungswege im Untergrund) und deren Kosten zu vermeiden und Hilfestellung für wirksame Sofortmaßnahmen zu geben. Die Anlagendokumentation ist daher vom Betreiber für den Notfall vorzuhalten und wird zweckmäßig in dieser Form elektronisch archiviert und an einem sicheren Ort gespeichert.

Empfehlung: Der Einstieg in die im Computer gespeicherte Interaktive Anlagendokumentation ist am schnellsten, wenn die Datei *anlagen.htm* zur Verknüpfung als Icon auf den Desktop gelegt und von dort aufgerufen wird.

Gemäß § 43 Abs. 3 AwSV hat der Betreiber die Anlagendokumentation der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die [Tabelle zur Anlagendokumentation](#) gilt in Verbindung mit der **gedruckten** Ausfertigung der Digitalen Anlagendokumentation als Erfüllungsnachweis. Die erforderlichen Unterlagen sind bereitzuhalten für Sachverständige vor Prüfungen und für Fachbetriebe vor fachbetriebspflichtigen Tätigkeiten. Die hierfür benötigten Unterlagen können bei Bedarf aus der Digitalen Anlagendokumentation durch Anklicken der entsprechenden Links aufgerufen und ausgedruckt werden.

Das Digitale Dateisystem als solches unterliegt den Schutzrechtsbestimmungen der [DIN ISO 16016](#).

Ziel der Anlagendokumentation ist es, dem Betreiber die Gefährlichkeit seiner Anlage bewusst zu machen und wie er bei Betriebsstörungen sowie Schadensfällen umgehend und richtig handeln kann. Dazu sollen alle für den Gewässerschutz wichtigen Informationen in einer Übersicht erfasst werden. Allerdings stellt die Anlagendokumentation weder eine Sicherheitsanalyse, wie in der Störfall-Verordnung vorhanden, noch einen Abschnitt einer umfassenden sicherheitstechnischen Konzeption dar, sondern verschärft lediglich die Anforderungen der Betriebsanweisung betreffend Inhalt, Aufstellung, Fortschreibung. (Dr. Robert Holländer u.a., *Bundeseinheitliche Regelung des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen*, Umweltbundesamt 2010, Seite 110)

Die elektronische Gestaltung der Anlagendokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Kontakt für Rückfragen:

Anlagendokumentation erstellt vom	Sachverständigenbüro für Anlagentechnik und Gewässerschutz, Dortmund
-----------------------------------	--



Letzte Aktualisierung im Juli 2022

